

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 7. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 53, Nr. 52, S. 383–402)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Politikwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (Hauptfach) bietet ein breites Grundlagenstudium in vier Teilbereichen der Disziplin: von der Vergleichenden Politikwissenschaft über die Internationalen Beziehungen bis zur Politischen Theorie sowie den Bereich Governance in Mehrebenensystemen. Die Studierenden bauen auf diese Weise ihre Kenntnisse und Kompetenzen in der gesamten Breite des politikwissenschaftlichen Spektrums auf. Vertiefungsmöglichkeiten bestehen in den Bereichen Vergleichende Politikwissenschaft, Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Governance in Mehrebenensystemen sowie Methoden der Politikwissenschaft. Die Vermittlung fachlicher Inhalte wird verbunden mit einer intensiven Ausbildung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis sowie einer Einführung in quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Interdisziplinäre Aspekte werden ebenso in das Studium integriert wie ein Praktikum. Ein direkter Einstieg in ein breites Spektrum von Berufsfeldern wird damit ebenso ermöglicht wie eine Weiterführung des Studiums in einem Masterstudiengang.

(2) Im Hauptfach Politikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Politikwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Grundlagen der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Politikwissenschaft	V	P	2	6	1	SL und PL: Klausur
Übung zur Einführung in die Politikwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Methoden der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Methoden und Statistik	V	P	2	6	1	SL und PL: Klausur
Übung zur Vorlesung Methoden und Statistik	Ü	P	2	4	1	SL

Vergleichende Politikwissenschaft (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland und in die Vergleichende Politikwissenschaft	V	P	2	6	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Politische Theorie (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	2	6	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Internationale Beziehungen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Internationalen Beziehungen	V	P	2	6	3	SL
Proseminar aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Governance in Mehrebenensystemen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das politische System der Europäischen Union	V	P	2	6	3	SL
Proseminar aus dem Bereich der Governance in Mehrebenensystemen	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Interdisziplinäre Aspekte der Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Politikwissenschaft	V/S/Ü	P	2–6	8	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/ Fachvertreterin.

Praktikum im Bereich der Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Praktikum	Pr	P		8	4, 5 oder 6	SL

Das Praktikum im Bereich der Politikwissenschaft hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens sechs Wochen und ist bei geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in einem für das Fach Politikwissenschaft relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Forschung und Perspektiven der Politikwissenschaft (2 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	P	2	2	6	SL

(2) Nach eigener Wahl sind drei der fünf folgenden Module zu absolvieren; in den drei als Vertiefungsmodul I, Vertiefungsmodul II und Vertiefungsmodul III gewählten Modulen sind nach eigener Wahl insgesamt zwei schriftliche und eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen:

Vertiefung Methoden der Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Methoden der Politikwissenschaft	S	P	2	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Vertiefung Vergleichende Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft	S	P	2	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Vertiefung Politische Theorie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie	S	P	2	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Vertiefung Internationale Beziehungen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen	S	P	2	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

Vertiefung Governance in Mehrebenensystemen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Governance in Mehrebenensystemen	S	P	2	8	4, 5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Politikwissenschaft im Modul Grundlagen der Politikwissenschaft die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Politikwissenschaft werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Politikwissenschaft	zweifach
Methoden der Politikwissenschaft	zweifach
Vergleichende Politikwissenschaft	dreifach
Politische Theorie	dreifach
Internationale Beziehungen	dreifach
Governance in Mehrebenensystemen	dreifach
Vertiefungsmodul I	vierfach
Vertiefungsmodul II	vierfach
Vertiefungsmodul III	vierfach

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Politikwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.